



ZERTIFIKAT

Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV)
im Rahmen des § 56 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

Hiermit wird bestätigt, dass das Unternehmen

GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH
Otto-Hahn-Str. 9
26919 Brake

Inhaber des Zertifikates Nr.: 26919/03-24

für den Geltungsbereich:

Sammeln, Befördern, Lagern und Behandeln (Anlage 1-2)

mit den Betriebsstätten:

1. Entsorgungszentrum Wesermarsch, Alte Rönnel 1, 26919 Brake (Anlage 3-7)

für den Geltungsbereich:

Lagern, Behandeln und Beseitigen

2. Recyclinghof Nordenham, Martin-Pauls-Straße 152, 26954 Nordenham (Anlage 8-10)

3. Recyclinghof Lemwerder, Am Leuchtturm 10, 27809 Lemwerder (Anlage 11-13)

4. Recyclinghof Berne, Handelsstraße 16, 27804 Berne (Anlage 14-15)

5. Recyclinghof Rodenkirchen, Im Gewerbepark, 26935 Stadland (Anlage 16-17)

6. Recyclinghof Jaderberg, An der Bahn 21-25, 26349 Jaderberg (Anlage 18-19)

für den Geltungsbereich

Lagern und Behandeln

von Abfällen nach den im Anhang aufgeführten Abfallarten gemäß der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) die Forderungen der Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV) im Rahmen des § 56 Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) erfüllt.

Dieses Zertifikat ist nur gültig in Verbindung mit dem Zertifikatsformular nach Anlage 3 (zu § 25) Entsorgungsfachbetriebeverordnung.

Geltungsdauer: 14. September 2025

Nächste Prüfung: März 2025

Datum des Audits: 13.-15. März 2024

Kassel, den 24. April 2024

Dr. Christoph Pohl
EfbV-Zertifizierungsstelle

ESC Geschäftsstelle, Teichstraße 14, D-34130 Kassel

Dipl.-Ing. (FH) Martin Hartzsch
Sachverständiger TÜO

ESC Geschäftsstelle, Teichstraße 14, D-34130 Kassel

Zertifikat

<p>1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation</p> <p>1.1 Name: ESC Cert GmbH 1.2 Straße: Teichstraße 14 1.3 Staat: DE Bundesland: HE Postleitzahl: 34130 Ort: Kassel</p>	
<p>3. Angaben zum Zertifikat</p> <p>3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 26919/03-24 3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZFT007000179012 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 19 Anlage(n). 3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)) 3.6 <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n) 1 bis 19). 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 14.09.2025</p>	
<p>4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):</p> <p>4.1 Name: GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH 4.2 Straße: Otto-Hahn-Str. 9 4.3 Staat: DE Bundesland: NI Postleitzahl: 26919 Ort: Brake 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 205110 Registergericht: Oldenburg (Oldenburg)</p>	
<p>5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung</p> <p style="text-align: center;">„Entsorgungsfachbetrieb“</p> <p>gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.</p>	
<p>6. Prüfungsdatum: 15.03.2024</p>	<p>7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:</p> <p>7.1 Name: Dipl.-Ing. Hartzsch Vorname: Martin 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):</p>
<p>8. Ausstellungsdatum: 24.04.2024</p>	<p>9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:</p> <p>9.1 Name: Dr. Pohl Vorname: Christoph 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):</p>

Zertifikat

<p>1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation</p> <p>1.1 Name: ESC Cert GmbH 1.2 Straße: Teichstraße 14 1.3 Staat: DE Bundesland: HE Postleitzahl: 34130 Ort: Kassel</p>	
<p>3. Angaben zum Zertifikat</p> <p>3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 26919/03-24 3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZFT007000179012 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 19 Anlage(n). 3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)) 3.6 <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n) 1 bis 19). 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 14.09.2025</p>	
<p>4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):</p> <p>4.1 Name: GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH 4.2 Straße: Otto-Hahn-Str. 9 4.3 Staat: DE Bundesland: NI Postleitzahl: 26919 Ort: Brake 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 205110 Registergericht: Oldenburg (Oldenburg)</p>	
<p>5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung</p> <p style="text-align: center;">„Entsorgungsfachbetrieb“</p> <p>gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.</p>	
<p>6. Prüfungsdatum: 15.03.2024</p>	<p>7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:</p> <p>7.1 Name: Dipl.-Ing. Hartzsch Vorname: Martin 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):</p>
<p>8. Ausstellungsdatum: 24.04.2024</p>	<p>9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:</p> <p>9.1 Name: Dr. Pohl Vorname: Christoph 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):</p>

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZFT007000179012 / 26919/03-24

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH -Verwaltung und Wiederverwertungszen-**
1.2 Straße: Otto-Hahn-Str. 9
1.3 Staat: DE Bundesland: NI Postleitzahl: 26919 Ort: Brake

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: C000164100
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV: C000164100
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

-Verwaltung und Wiederverwertungszen-

Sammeln und Befördern

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer ZZFT007000179012 / 26919/03-24

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH -Verwaltung und Wiederverwertungszen-**
1.2 Straße: Otto-Hahn-Str. 9
1.3 Staat: DE Bundesland: NI Postleitzahl: 26919 Ort: Brake

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: C2A7000006
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: C2A7000006
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: C2A7000006
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

-Verwaltung und Wiederverwertungszen-

Lagern und Behandeln

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	
020110	Metallabfälle	
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150102	Verpackungen aus Kunststoff	
150103	Verpackungen aus Holz	
150104	Verpackungen aus Metall	
150105	Verbundverpackungen	
150106	gemischte Verpackungen	
160117	Eisenmetalle	
160118	Nichteisenmetalle	
160119	Kunststoffe	
170201	Holz	
170203	Kunststoff	
170407	gemischte Metalle	
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
191201	Papier und Pappe	
191202	Eisenmetalle	
191203	Nichteisenmetalle	
191204	Kunststoff und Gummi	
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
200101	Papier und Pappe	
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200139	Kunststoffe	
200140	Metalle	
200199	sonstige Fraktionen a. n. g.	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	
200307	Sperrmüll	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
200399	Siedlungsabfälle a. n. g.	

Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer ZZFT007000179012 / 26919/03-24

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Entsorgungszentrum Wesermarsch -Deponie-**
1.2 Straße: Alte Rönnel 1
1.3 Staat: DE Bundesland: NI Postleitzahl: 26919 Ort: Brake

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: C5N1000009
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: C5N1000009
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV: C5N1000009
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

- Deponie- / Kommunale Entsorgung
- Lagern, Behandeln und Beseitigen

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
010408	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
010409	Abfälle von Sand und Ton	
010410	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
010412	Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 und 01 04 11 fallen	
010413	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
020101	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	
020109	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen	
020110	Metallabfälle	
020401	Rübenerde	
020402	nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm	
030309	Kalkschlammabfälle	
050113	Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung	
050114	Abfälle aus Kühlkolonnen	
050604	Abfälle aus Kühlkolonnen	
060316	Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen	
060503	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen	
061101	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Titandioxidherstellung	
061303	Industrieruß	
070215	Abfälle von Zusatzstoffen mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 14 fallen	
070217	siliconhaltige Abfälle, andere als die in 07 02 16 genannten	
080202	wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten	
100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	
100102	Filterstäube aus Kohlefeuerung	
100103	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz	
100115	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	
100117	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen	
100119	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fallen	
100121	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 20 fallen	
100124	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	
100126	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
100201	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	
100202	unbearbeitete Schlacke	
100208	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen	
100212	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 11 fallen	
100214	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 13 fallen	
100215	andere Schlämme und Filterkuchen	
100302	Anodenschrott	
100324	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 23 fallen	
100326	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 25 fallen	
100328	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 27 fallen	
100330	Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 29 fallen	
100410	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 04 09 fallen	
100504	andere Teilchen und Staub	
100509	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 08 fallen	
100511	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 10 fallen	
100601	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	
100604	andere Teilchen und Staub	
100610	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 06 09 fallen	
100704	andere Teilchen und Staub	
100708	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 07 07 fallen	
100804	Teilchen und Staub	
100809	andere Schlacken	
100811	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 10 fallen	
100813	Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoff enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 12 fallen	
100814	Anodenschrott	
100816	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 08 15 fällt	
100818	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 17 fallen	
100820	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 19 fallen	
100903	Ofenschlacke	
100906	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	
100908	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	
100910	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 09 09 fällt	
100912	andere Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 11 fallen	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
100914	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 13 fallen	
100916	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 15 fallen	
101003	Ofenschlacke	
101006	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	
101008	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	
101010	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 10 09 fällt	
101012	andere Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 11 fallen	
101014	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 13 fallen	
101016	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 15 fallen	
101103	Glasfaserabfall	
101105	Teilchen und Staub	
101110	Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 09 fällt	
101112	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt	
101114	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen	
101116	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 15 fallen	
101118	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 17 fallen	
101120	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 19 fallen	
101201	Rohmischungen vor dem Brennen	
101203	Teilchen und Staub	
101205	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	
101206	verworfenene Formen	
101208	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	
101210	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 09 fallen	
101212	Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen	
101213	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
101301	Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen	
101304	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk	
101306	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)	
101307	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	
101311	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	
101313	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen	
101314	Betonabfälle und Betonschlämme	
110110	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
110114	Abfälle aus der Entfettung mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 13 fallen	
110203	Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse	
110206	Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 02 05 fallen	
110501	Hartzink	
110502	Zinkasche	
120101	Eisenfeil- und -drehspäne	
120102	Eisenstaub und -teilchen	
120103	NE-Metallfeil- und -drehspäne	
120104	NE-Metallstaub und -teilchen	
120113	Schweißabfälle	
120115	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen	
120117	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	
120121	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	
130501*	feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	
150104	Verpackungen aus Metall	
150107	Verpackungen aus Glas	
160112	Bremsbeläge mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 11 fallen	
160120	Glas	
160212*	gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten	
160304	anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen	
161102	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen	
161104	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	
161106	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	
170101	Beton	
170102	Ziegel	
170103	Fliesen und Keramik	
170106*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
170202	Glas	
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170301*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
170505*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
170507*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	
170601*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	
170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
170605*	asbesthaltige Baustoffe	
170801*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
170903*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
190102	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt	
190112	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	
190114	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 13 fällt	
190116	Kesselstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 15 fällt	
190118	Pyrolyseabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 17 fallen	
190119	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	
190203	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen	
190206	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen	
190305	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen	
190307	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen	
190401	verglaste Abfälle	
190599	Abfälle a. n. g.	
190604	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen	
190802	Sandfangrückstände	
190901	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	
190902	Schlämme aus der Wasserklärung	
190903	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	
190904	gebrauchte Aktivkohle	
191001	Eisen- und Stahlabfälle	
191002	NE-Metall-Abfälle	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
191006	andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen	
191202	Eisenmetalle	
191203	Nichteisenmetalle	
191205	Glas	
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	
191302	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	
191304	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen	
191306	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen	
200102	Glas	
200140	Metalle	
200141	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen	
200202	Boden und Steine	
200203	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	
200303	Straßenkehricht	
200306	Abfälle aus der Kanalreinigung	

Anlage 4 zum Zertifikat mit der Nummer ZZFT007000179012 / 26919/03-24

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Entsorgungszentrum Wesermarsch -Recyclinghof-**
1.2 Straße: Alte Rönnel 1
1.3 Staat: DE Bundesland: NI Postleitzahl: 26919 Ort: Brake

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: C5N1000009
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: C5N1000009
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

-Recyclinghof-
Lagern

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
160103	Altreifen	
200101	Papier und Pappe	
200102	Glas	
200110	Bekleidung	
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	
200123*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	
200134	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	
200137*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200139	Kunststoffe	
200140	Metalle	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200202	Boden und Steine	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	
200307	Sperrmüll	

Anlage 5 zum Zertifikat mit der Nummer ZZFT007000179012 / 26919/03-24

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Entsorgungszentrum Wesermarsch -Recyclinghof-**
1.2 Straße: Alte Rönnel 1
1.3 Staat: DE Bundesland: NI Postleitzahl: 26919 Ort: Brake

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: C5N1000009
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: C5N1000009
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

-Recyclinghof-
Behandeln

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
200201	biologisch abbaubare Abfälle	

Anlage 6 zum Zertifikat mit der Nummer ZZFT007000179012 / 26919/03-24

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Entsorgungszentrum Wesermarsch -Schadstoffannahmestelle-**
1.2 Straße: Alte Rönnel 1
1.3 Staat: DE Bundesland: NI Postleitzahl: 26919 Ort: Brake

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: C5N1000009
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV: C5N1000009
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

-Schadstoffannahmestelle-
Lagern

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
060203*	Ammoniumhydroxid	
060404*	quecksilberhaltige Abfälle	
080111*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
090103*	Entwicklerlösungen auf Lösemittelbasis	
090104*	Fixierbäder	
130205*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	
130701*	Heizöl und Diesel	
150110*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
150202*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
160209*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	
160504*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	
160506*	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien	
160507*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	
160508*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	
160601*	Bleibatterien	
160602*	Ni-Cd-Batterien	
200113*	Lösemittel	
200114*	Säuren	
200115*	Laugen	
200117*	Fotochemikalien	
200119*	Pestizide	
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	

Anlage 7 zum Zertifikat mit der Nummer ZZFT007000179012 / 26919/03-24

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Entsorgungszentrum Wesermarsch -Umschlag-**
1.2 Straße: Alte Rönnel 1
1.3 Staat: DE Bundesland: NI Postleitzahl: 26919 Ort: Brake

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: C5N1000009
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: C5N1000009
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: C5N1000009
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

- Umschlag-
Lagern und Behandeln

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	
020110	Metallabfälle	
020203	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020501	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020701	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials	
020702	Abfälle aus der Alkoholdestillation	
020703	Abfälle aus der chemischen Behandlung	
020704	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
030101	Rinden- und Korkabfälle	
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
030301	Rinden- und Holzabfälle	
030307	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	
030308	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	
040101	Fleischabschabungen und Häuteabfälle	
040109	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish	
040209	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	
040210	organische Stoffe aus Naturstoffen (z.B. Fette, Wachse)	
040221	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	
040222	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	
070213	Kunststoffabfälle	
090107	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	
090108	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	
090110	Einwegkameras ohne Batterien	
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150102	Verpackungen aus Kunststoff	
150104	Verpackungen aus Metall	
150105	Verbundverpackungen	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
150106	gemischte Verpackungen	
150107	Verpackungen aus Glas	
150109	Verpackungen aus Textilien	
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	
170201	Holz	
170202	Glas	
170203	Kunststoff	
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
180101	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)	
180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, <u>Einwegkleidung, Windeln</u>)	
180201	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen	
190501	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	
190502	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen	
190503	nicht spezifikationsgerechter Kompost	
190801	Sieb- und Rechenrückstände	
190802	Sandfangrückstände	
190901	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	
190904	gebrauchte Aktivkohle	
190905	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	
191201	Papier und Pappe	
191204	Kunststoff und Gummi	
191205	Glas	
191208	Textilien	
191210	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
200101	Papier und Pappe	
200102	Glas	
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	
200110	Bekleidung	
200111	Textilien	
200132	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200139	Kunststoffe	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
200203	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	
200302	Marktabfälle	
200303	Straßenkehricht	
200306	Abfälle aus der Kanalreinigung	
200307	Sperrmüll	
200399	Siedlungsabfälle a. n. g.	

Anlage 8 zum Zertifikat mit der Nummer ZZFT007000179012 / 26919/03-24Name des Entsorgungsfachbetriebs: **GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):1.1 Bezeichnung des Standorts: **Recyclinghof Nordenham**

1.2 Straße: Martin-Pauls-Str. 152

1.3 Staat: DE

Bundesland: NI

Postleitzahl: 26954

Ort: Nordenham

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: C6E8000004
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: C6E8000004
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

-Recyclinghof-
Lagern

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
160103	Altreifen	
200101	Papier und Pappe	
200102	Glas	
200110	Bekleidung	
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	
200123*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	
200134	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	
200137*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200139	Kunststoffe	
200140	Metalle	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200202	Boden und Steine	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	
200307	Sperrmüll	

Anlage 9 zum Zertifikat mit der Nummer ZZFT007000179012 / 26919/03-24

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Recyclinghof Nordenham**

1.2 Straße: Martin-Pauls-Str. 152

1.3 Staat: DE

Bundesland: NI

Postleitzahl: 26954

Ort: Nordenham

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: C6E8000004

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: C6E8000004

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

-Recyclinghof-

Behandeln

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
200201	biologisch abbaubare Abfälle	

Anlage 10 zum Zertifikat mit der Nummer ZZFT007000179012 / 26919/03-24

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Recyclinghof Nordenham -Schadstoffannahmestelle-**
1.2 Straße: Martin-Pauls-Str. 152
1.3 Staat: DE Bundesland: NI Postleitzahl: 26954 Ort: Nordenham

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: C6E8000004
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV: C6E8000004
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

-Schadstoffannahmestelle-
Lagern

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
060203*	Ammoniumhydroxid	
060404*	quecksilberhaltige Abfälle	
080111*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
090103*	Entwicklerlösungen auf Lösemittelbasis	
090104*	Fixierbäder	
130205*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	
130701*	Heizöl und Diesel	
150110*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
150202*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
160209*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	
160504*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	
160506*	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien	
160507*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	
160508*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	
160601*	Bleibatterien	
160602*	Ni-Cd-Batterien	
200113*	Lösemittel	
200114*	Säuren	
200115*	Laugen	
200117*	Fotochemikalien	
200119*	Pestizide	
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	

Anlage 11 zum Zertifikat mit der Nummer ZZFT007000179012 / 26919/03-24

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Recyclinghof Lemwerder**

1.2 Straße: Am Leuchtturm 10

1.3 Staat: DE

Bundesland: NI

Postleitzahl: 27809

Ort: Lemwerder

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.1.1 nur deutschlandweit
- 2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.2.1 nur deutschlandweit
- 2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: C6E7000000
- 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
- 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
- 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: C6E7000000
- vorbereitend abschließend
- 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
- 2.5.2 Recycling
- 2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
- vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.7.1 nur deutschlandweit
- 2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.8.1 nur deutschlandweit
- 2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

-Recyclinghof-
Lagern

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
160103	Altreifen	
170101	Beton	
170102	Ziegel	
170103	Fliesen und Keramik	
200101	Papier und Pappe	
200102	Glas	
200110	Bekleidung	
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	
200123*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	
200134	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	
200137*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200139	Kunststoffe	
200140	Metalle	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200202	Boden und Steine	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	
200307	Sperrmüll	

Anlage 12 zum Zertifikat mit der Nummer ZZFT007000179012 / 26919/03-24

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Recyclinghof Lemwerder**

1.2 Straße: Am Leuchtturm 10

1.3 Staat: DE

Bundesland: NI

Postleitzahl: 27809

Ort: Lemwerder

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: C6E7000000

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: C6E7000000

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

-Recyclinghof-

Behandeln

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
200201	biologisch abbaubare Abfälle	

Anlage 13 zum Zertifikat mit der Nummer ZZFT007000179012 / 26919/03-24

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Recyclinghof Lemwerder -Schadstoffannahmestelle-**
1.2 Straße: Am Leuchtturm 10
1.3 Staat: DE Bundesland: NI Postleitzahl: 27809 Ort: Lemwerder

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: C6E7000000
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV: C6E7000000
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

-Schadstoffannahmestelle-
Lagern

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
060203*	Ammoniumhydroxid	
060404*	quecksilberhaltige Abfälle	
080111*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
090103*	Entwicklerlösungen auf Lösemittelbasis	
090104*	Fixierbäder	
130205*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	
130701*	Heizöl und Diesel	
150110*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
150202*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
160209*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	
160504*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	
160506*	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien	
160507*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	
160508*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	
160601*	Bleibatterien	
160602*	Ni-Cd-Batterien	
200113*	Lösemittel	
200114*	Säuren	
200115*	Laugen	
200117*	Fotochemikalien	
200119*	Pestizide	
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	

Anlage 14 zum Zertifikat mit der Nummer ZZFT007000179012 / 26919/03-24

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Recyclinghof Berne**

1.2 Straße: Handelsstraße 16

1.3 Staat: DE

Bundesland: NI

Postleitzahl: 27804

Ort: Berne

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: C6E4000006

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: C6E4000006

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

-Recyclinghof-

Lagern

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
160103	Altreifen	
200101	Papier und Pappe	
200102	Glas	
200110	Bekleidung	
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	
200123*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	
200134	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	
200137*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200139	Kunststoffe	
200140	Metalle	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200202	Boden und Steine	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	
200307	Sperrmüll	

Anlage 15 zum Zertifikat mit der Nummer ZZFT007000179012 / 26919/03-24

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Recyclinghof Berne**

1.2 Straße: Handelsstraße 16

1.3 Staat: DE

Bundesland: NI

Postleitzahl: 27804

Ort: Berne

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: C6E4000006

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: C6E4000006

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

-Recyclinghof-

Behandeln

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
200201	biologisch abbaubare Abfälle	

Anlage 16 zum Zertifikat mit der Nummer ZZFT007000179012 / 26919/03-24

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Recyclinghof Rodenkirchen**
1.2 Straße: Im Gewerbepark *
1.3 Staat: DE Bundesland: NI Postleitzahl: 26935 Ort: Stadland

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: C6E9000009
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: C6E9000009
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

-Recyclinghof-
Lagern

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
160103	Altreifen	
200101	Papier und Pappe	
200102	Glas	
200110	Bekleidung	
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	
200123*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	
200134	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	
200137*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200139	Kunststoffe	
200140	Metalle	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200202	Boden und Steine	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	
200307	Sperrmüll	

Anlage 17 zum Zertifikat mit der Nummer ZZFT007000179012 / 26919/03-24

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Recyclinghof Rodenkirchen**
1.2 Straße: Im Gewerbepark *
1.3 Staat: DE Bundesland: NI Postleitzahl: 26935 Ort: Stadland

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: C6E9000009
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: C6E9000009
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

-Recyclinghof-
Behandeln

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
200201	biologisch abbaubare Abfälle	

Anlage 18 zum Zertifikat mit der Nummer ZZFT007000179012 / 26919/03-24

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Recyclinghof Jaderberg**
1.2 Straße: An der Bahn 21-25
1.3 Staat: DE Bundesland: NI Postleitzahl: 26349 Ort: Jaderberg

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: C6E6000005
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: C6E6000005
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

-Recyclinghof-
Lagern

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
160103	Altreifen	
200101	Papier und Pappe	
200102	Glas	
200110	Bekleidung	
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	
200123*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	
200134	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	
200137*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200139	Kunststoffe	
200140	Metalle	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200202	Boden und Steine	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	
200307	Sperrmüll	

Anlage 19 zum Zertifikat mit der Nummer ZZFT007000179012 / 26919/03-24

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Recyclinghof Jaderberg**

1.2 Straße: An der Bahn 21-25

1.3 Staat: DE

Bundesland: NI

Postleitzahl: 26349

Ort: Jaderberg

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: C6E6000005

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: C6E6000005

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

-Recyclinghof-

Behandeln

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
200201	biologisch abbaubare Abfälle	